

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0083/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Trägerschaft und Betrieb Seilgarten Hannover

### Antrag zu beschließen,

1. ein Ausschreibungsverfahren nach den Submissionskriterien der Landeshauptstadt Hannover zum zukünftigen Betrieb des Seilgarten Hannover in freier, gemeinnütziger Trägerschaft ab der Saison 2018 durchzuführen. Neben den formalen Kriterien sollen folgende Voraussetzungen im Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden:

- Der Seilgarten Hannover und das damit verbundene Angebot soll am bestehenden Standort erhalten werden.
- Der Betrieb des Seilgarten Hannover wird durch einen Jugendhilfeträger geführt. Die Angebote richten sich primär an Kinder und Jugendliche.
- Der Seilgarten Hannover soll mittelfristig auskömmlich ohne direkte städtische Zuwendung betrieben werden.
- Der Seilgarten Hannover wird im Sinne der Gemeinnützigkeit betrieben. Im Rahmen der Ausschreibung muss ein etwaiger Bewerber ein schlüssiges Betriebs- und Finanzierungskonzept vorlegen.
- Eine Kooperation zwischen dem Seilgarten Hannover und dem in unmittelbarer Nähe befindlichen WAKITU ist zu vereinbaren.

2. den Seilgarten Hannover im Kalenderjahr 2017 als Kooperationsprojekt weiterzuführen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Seilgarten Hannover richten sich an alle Geschlechter. Kinder und Jugendliche werden geschlechterdifferenziert in ihren jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründen wahrgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen das Ziel, die Geschlechter in ihrer Präsenz zu stärken und Chancengleichheit untereinander zu fördern. Die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse werden spezifisch aufgegriffen und die

Angebotsplanung entsprechend bedarfsorientiert vorgenommen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Es findet eine besondere Ansprache in Schrift, Wort und Methoden Verwendung, die eine Ausgrenzung des jeweils anderen Geschlechtes vermeidet. Hierzu gehört es, Eigenständigkeit und unterschiedliche Ausdrucksweisen zu beachten, aufzugreifen und zu fördern.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

#### Historie

Der Seilgarten entstand nach einigen Erprobungsangeboten im Jahre 2004 als Kooperationsprojekt verschiedener Träger auf dem Gelände des Spielpark Wakitu in der Eilenriede. In der Planungsphase Anfang 2004 wurde versucht, ein derartiges Projekt auf mehrere Verantwortliche zu übertragen. So entstand das Konzept, einen Seilgarten mit Kooperationsverbund zu führen. Der Seilgarten besteht seither ohne eigene Rechtsform. Entscheidungen werden in der sogenannten Projektleitung getroffen, an der verschiedene Träger beteiligt sind. Nach einigen Veränderungen kooperieren zum jetzigen Zeitpunkt strukturell als Projektpartner folgende Träger: Sozialistische Jugend Deutschland die Falken, Verein für Erlebnispädagogik und Jugendarbeit (VEJ), Berufsbildende Schule 3, Berufsbildende Schule Burgdorf, Albert-Schweizer-Schule Linden, Kinder- und Jugendhilfe Stephansstift, Bereich Kinder- und Jugendarbeit (51.5) der Landeshauptstadt Hannover.

Der Jugendverband SJD die Falken Hannover e. V. führt die laufenden Geschäfte aus den Personalkapazitäten für das Jugendzentrum Lister Turm. Im Laufe der Jahre weitete sich die Kooperationsstruktur aus, da weitere Schulen und Träger der Erziehungshilfe sich am Projekt beteiligten. Das Projekt weitete sich in den Folgejahren stetig aus und erreichte ab 2011 Teilnehmerzahlen von mehr als 10.000 Kinder und Jugendlichen. Aufgrund dieser Entwicklung konnte der Jugendverband SJD die Falken ab 2014 eine separate Abwicklung des Seilgartenbetriebes neben ihren Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit im Jugendzentrum Lister Turm nicht mehr aufrechterhalten. Alle Beteiligten einigten sich Ende 2014 darauf, das Projekt Seilgarten Hannover zu institutionalisieren und eine formal eindeutige Trägerschaft zu installieren.

Die Landeshauptstadt Hannover brachte (Stand 2015) in das Projekt Seilgarten neben Sach- und Honorarmitteln in Höhe von 33.000 Euro (Sachmittel 10.000 Euro/Honorarmittel 23.000) noch sogenannte Kooperationsstunden in Höhe von 236 Arbeitsstunden ein. In geldwerte Leistung übersetzt sind dies bei zu Grunde gelegten 26,65 Euro Bruttostundenlohn für eine Planstelle TvÖD S08 6290,00 Euro. Ebenfalls finanziert die Landeshauptstadt Hannover im Rahmen der Zuwendung an den Jugendverband SJD die Falken e.V. einen Teil der Tätigkeit der Geschäftsführung in Höhe von 30.300,00 Euro. Insgesamt wurden als städtische Leistungen im Haushaltsjahr 2015 im Projekt Seilgarten 69.590,00 Euro eingebracht.

#### Aktuelle Situation

In den Jahren 2015/16 wurden zwischen SJD Die Falken, Verein für Erlebnispädagogik und Jugendarbeit VEJ und dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover verschiedene Modelle der Trägerschaft diskutiert. Der Verein für Erlebnispädagogik und Jugendarbeit VEJ e.V. stellte im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/18 einen Antrag auf Zuwendung zum Betrieb des Seilgartens in Höhe von 98.000 Euro.

Unabhängig von der Entscheidung über den Zuwendungsantrag ist der Jugendverband SJD die Falken e.V. für die Saison 2017 bereit, die laufenden Geschäfte weiter zu führen. Die Belegungen im Seilgarten Hannover in der Saison 2017 werden zwischen den Kooperationspartnern abgestimmt.

#### Ausblick

Der Seilgarten Hannover erreicht eine große Zahl von Schulen und andere Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die als regelmäßig wiederkehrende Besucher/-innen das Angebot des Seilgartens nutzen. Insbesondere die Spezialisierung auf handlungs- und erfahrungsorientiertes Lernen und auf Kommunikation und Kooperation ausgerichtete (Hoch-)Seilgartenelemente tragen zum Erfolg des Seilgarten Hannover bei. Vor diesem Hintergrund geht die Verwaltung davon aus, dass der Seilgarten Hannover sich unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auskömmlich betreiben lässt. Dies wäre nach 13 Jahren Betrieb im Status eines Projektes der logische Schritt in ein unabhängiges und zukunftsfähiges erlebnispädagogisches Angebot.

Der Seilgarten Hannover ist sowohl in der Angebotsstruktur sowie hinsichtlich der Anerkennung der Besucher/-innen ein wichtiges freizeit- und bildungspädagogisches Angebot, das es zu verstetigen gilt.

Um zu ermöglichen, dass der Betrieb des Seilgartens mittelfristig betriebswirtschaftlich auskömmlich geführt werden kann, werden die o. g. Mittel in Höhe von jährlich 40.000 € für Kinder- und Jugendarbeitsangebote ab 2018 für einen Zeitraum von max. drei Jahren als Übergangs- bzw. Anschubfinanzierung direkt dem Träger zur Verfügung gestellt. Im Anschluss könnte die weitere Bereitstellung dieses Betrages als städtische Mittel dazu dienen, es den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bzw. der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, kostenfrei an Aktivitäten des Seilgartens teilzunehmen.

51.5

Hannover / 12.01.2017